Protokollauszug über die Sitzung des Gemeinderates vom 29. Januar 2020

Anwesend:	Daniel Hilti Klaus Beck (bis 18.30 Uhr) Simon Biedermann Markus Falk Andreas Heeb Gabriela Hilti-Saleem Martin Hilti Alexandra Konrad-Biedermann Anton Ospelt Jack Quaderer Caroline Riegler Melanie Vonbun-Frommelt Rudolf Wachter
Entschuldigt:	-
Beratend:	Alex Hermann, Führungsstab Oberländer Gemeinden
Zeit:	17.00 – 19.40 Uhr
Ort:	Gemeinderatszimmer
Sitzungs-Nr.	2
Behandelte Geschäfte:	12 - 29
Protokoll:	Uwe Richter

12 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 15. Januar 2020

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 15. Januar 2020 wird genehmigt.

13 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Herr Darko Grizelj, Im oberen Gamander 1, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zum Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

14 Einbürgerungsgesuche von Nipha Tödtli, In der Egerta 4, und Doris Meier, Im Loch 12a, Schaan

Ausgangslage

Nipha Tödtli, In der Egerta 4, und Doris Meier, im Loch 12a, Schaan, haben beim Zivilstandsamt Vaduz jeweils ein Gesuch um Aufnahme in das Landes- sowie Gemeindebürgerrecht von Schaan eingegeben. Das Zivilstandsamt überreicht diese Gesuche der Gemeinde Schaan mit der Bitte um Erledigung gemäss Art. 21 Abs. 3 des Gemeindegesetzes, § 6 LGBL. 2008 Nr. 306.

Nipha Tödtli wurde am 19. August 1980 geboren. Sie lebt seit dem 05. Juni 2001 in Liechtenstein, zu Beginn mit Aufenthaltsbewilligung B, seit dem 01. Oktober 2012 mit Daueraufenthaltsbewilligung D.

Nipha Tödtli hat in Thailand die üblichen obligatorischen Schulen sowie die Berufsschule besucht. Seit 2005 ist die Mitarbeiterin Produktion in der Kenda Dental Polishers AG, Vaduz.

Doris Meier wurde am 21. August 1972 geboren. Sie lebt seit dem 08. September 2003 in Liechtenstein, zu Beginn mit Aufenthaltsbewilligung B, seit dem 13 Dezember 2013 mit Daueraufenthaltsbewilligung D.

Doris Meier hat nach den üblichen Schulbesuchen die Universität Klagenfurt besucht und Pädagogik / Psychologie sowie Mathematik / Biologie auf Lehramt studiert und mit dem mag. phil. abgeschlossen. Heute ist sie im Bereich Modedesign selbstständig.

Der Termin für die Einbürgerungsabstimmung ist noch offen. Denkbar ist eine Zusammenlegung mit einer der bevorstehenden Landesabstimmungen.

Für die Durchführung der Einbürgerungsgesuche ist eine Gebühr von CHF 1‘500.-- zu entrichten, und zwar vor Drucklegung der Abstimmungsunterlagen (Gemeinderatsbeschluss vom 19. Dezember 2012, Trakt. Nr. 231).

Antrag

Kenntnisnahme der Einbürgerungsgesuche und Beauftragung der Gemeindevorstehung mit der Durchführung der Abstimmung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

1. Das Einbürgerungsgesuch von Doris Meier wird nachträglich auf die Traktandenliste aufgenommen.

2. Der Antrag wird genehmigt.

15 Personal: Stellenbesetzung stv. Gemeindekassier

Beschluss

Matthias Konrad, Im Fetzer 46a, 9494 Schaan, wird als stv. Gemeindekassier angestellt.

17 Jagdgesellschaft Schaaner Riet – Pächterwechsel

Ausgangslage

Die Jagd Schaaner Riet wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 18. Januar 2012, Trakt. Nr. 2, an folgende Pächter vergeben:

- Josef Nigsch, Schaan (Jagdaufseher) bisher
- Clemens Bleyle, Schaan (Jagdleiter) bisher
- Willibald Kunkel, Schaan bisher
- Hermann Pfefferkorn, Schaan bisher
- Karl Hoch, Triesen neu

Clemens Bleyle hat zwar Jagdbewerbung unterzeichnet und wurde auch mit der Gruppierung berücksichtigt, hat aber bereits vor Unterfertigung des Pachtvertrages "seine Mitpächterschaft zurückgezogen " (E-Mail vom 08. Februar 2012). Josef Nigsch wurde gleichzeitig als Jagdleiter bestimmt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 2013, Trakt. Nr. 82, wurde statt des verstorbenen Hermann Pfefferkorn neu Urs Flachsmann, Schaan, Mitglied, mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. Juni 2013, Trakt. Nr. 119, wurde zusätzlich Dr. Martin Hasler als Jagdpächter aufgenommen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Januar 2018, Trakt. Nr. 2, wurde zur Kenntnis genommen, dass Josef Nigsch als Jagdaufseher zurückgetreten ist, aber weiterhin Pächter sein wird, und dass Karl Hoch aus der Jagdgesellschaft ausscheidet. Mit gleichem Beschluss wurde Marco Frick, Balzers, als neuer Jagdaufseher bestätigt. Josef Nigsch ist im August 2018 aus gesundheitlichen Gründen aus der Jagdgesellschaft ausgeschieden.

Das Jagdrevier Schaaner Riet kann von maximal 6 Pächtern bejagt werden. Nicht zu den Pächtern gezählt werden "Jagdaufseher" (wohl aber "Jagdleiter"; diese Funktion wird durch einen der Jagdpächter wahrgenommen).

Damit besteht die Jagdgesellschaft Schaaner Riet aktuell aus folgenden Personen:

- Marco Frick, Balzers (Jagdaufseher)
- Martin Hasler, Schaan (Jagdleiter)
- Willibald Kunkel, Schaan
- Urs Flachsmann, Schaan

Die Jagdgesellschaft Schaaner Riet wendet sich mit E-Mail vom 12. Januar 2020 an Gemeindevorsteher Daniel Hilti:

Die Jagdgesellschaft Schaaner Riet hat beschlossen, Dr. Klemens Jansen, wohnhaft in Schaan, als Mitpächter ab 01.04.2020 aufzunehmen. Ich bitte dich, dem Gemeinderat Klemens Jansen als unseren neuen Mitpächter vorzuschlagen.

Die Jagdgesellschaft Schaaner Riet setzt sich damit neu wie folgt zusammen:

- Marco Frick, Balzers (Jagdaufseher)
- Martin Hasler, Schaan (Jagdleiter)
- Willibald Kunkel, Schaan
- Urs Flachsmann, Schaan
- Klemens Jansen, Schaan

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Aufnahme von Dr. Klemens Jansen, Schaan, als Pächter in die Jagdgesellschaft Schaaner Riet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

19 Änderung Fasnachtsrayon - Neue Umzugsroute

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 03. November 2004, Trakt. 276, hat der Gemeinderat unter anderem den Fasnachtsrayon gemäss damals vorliegender Karte genehmigt.

Da die Narrenzunft Schaan nach vielen Jahren die Umzugsroute ändert, muss auch der Fasnachtsrayon angepasst werden. Neu verläuft der Rayon entlang der Landstrasse, Wiesengass, Poststrasse, Bahnhofstrasse und Postplatz und auf allen öffentlichen Plätzen entlang dieser Route.

Heute wie damals soll nur in diesem Bereich die Strassenfasnacht stattfinden. Ausserhalb dieses Bereichs sollen aus Sicherheitsgründen Veranstaltungen in Zelten sowie das Aufstellen von Barwagen während der Fasnacht verboten werden.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Situation Fasnachtsrayon 1: 2'000 vom 22. Januar 2020
- Gemeinderatsbeschluss vom 03. November 2004, Trakt. Nr. 276

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den neuen "Fasnachtsrayon" gemäss vorliegender Situation 1:2'000.

Erwägungen

Die Narrenzunft hat mit den Betroffenen bereits gesprochen. Ob es funktioniert, wenn die Guggenmusiken auf beiden Strassen spielen, wird die Erfahrung zeigen. An der ersten Koordinationssitzung Fasnacht war die neue Lösung für alle in Ordnung.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Gemeinderat genehmigt den neuen "Fasnachtsrayon" sowie die Umzugsroute gemäss vorliegender Situation 1:2'000.

20 Gemeindeförderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien – Anpassungen 2020

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan hat aufbauend auf dem Förderprogramm des Landes Liechtenstein (energiebündel.li) ein Gemeindeförderprogramm im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Dieses Programm wurde seit dem 01.02.2015 nicht mehr angepasst. Da auf Landesseite einige Anpassungen erfolgt sind, sollte auch auf Gemeindeseite das Förderprogramm aktualisiert werden.

Die Energiekommission der Gemeinde Schaan hat Empfehlungen von Anpassungen zur Harmonisierung mit dem Landesförderprogramm erarbeitet.

Anpassungsempfehlungen:

Wärmedämmung bestehender Bauten *(Broschüre, Seite 3 - 4)*

Hier sind grundsätzlich keine Anpassungen notwendig. Die Gemeinde fördert 100% des Landesbeitrages bis zu einem Maximalbetrag von CHF 30'000. Informativ könnte man ergänzen, dass nur Gebäude mit einer Baubewilligung vor dem 30. März 1993 gefördert werden und es eine fachkundige Planung und Ausführung der Sanierungsmassnahmen bedarf.

Minergie-A und Minergie-P Gebäude *(Broschüre, Seite 5 – 6)*

Hier unterscheidet die Gemeinde Schaan zwischen Neubauten und Altbauten. Diese Unterscheidung gibt es im Landesförderprogramm nicht. Da die Anforderungen an ein Minergie-A oder Minergie-P Neubau bedeutend höher sind, wie bei einem Minergie-A oder Minergie-P sanierten Altbau und zudem allgemein die Minergie Anforderungen in den letzten Jahren stark gestiegen sind, ist diese Unterscheidung nicht mehr zeitgemäss. Somit wird empfohlen, sowohl bei Neu-, als auch bei Altbauten, wie bisher bei Altbauten, mit 1/3 des Landesbeitrages, mindestens CHF 5'000 und maximal CHF 10'000 zu fördern.

Haustechnikanlagen *(Broschüre, Seite 7)*

Auch hier unterscheidet die Gemeinde Schaan zwischen Neubau und Altbau. Diese Unterscheidung gibt es im Landesförderprogramm nicht. Auch hier wird empfohlen, Neubauten zukünftig gleich wie Altbauten zu behandeln. Das heisst die Gemeinde fördert 100% des Landesbeitrages bis maximal CHF 10'000.

Thermische Sonnenkollektoren und Wärmepumpenboiler *(Broschüre, Seite 8)*

Hier sind keine Anpassungen notwendig. Die Gemeinde fördert 100% des Landesbeitrages bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000.

Photovoltaikanlagen *(Broschüre, Seite 9 - 10)*

Hier gibt es beim Landesförderprogramm grundlegende Änderungen, welche im Gemeindeförderprogramm angepasst werden sollten. Momentan fördert Schaan CHF 400 je kWp (was früher 100% des Landesbeitrages entsprach) bis max. CHF 10'000.

Im Landesförderprogramm wird wie folgt unterschieden:

Option 1: 400.- CHF pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung.

Option 2: 650.- CHF pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung, wenn der Anlagenbetreiber seine Elektrizität nach Art. 16 Abs. 2 des Gesetzes selbst vermarktet (Verzicht auf Einspeisevergütung).

Option 3: 750.- CHF pro kWp installierte elektrische Gleichstromleistung für vertikal ausgerichtete Anlagen (Fassaden und ähnliches).

Grossanlagen (ab 250 kWp) können als "Andere Anlage" gemäss Art. 15 EEG gefördert werden.

Bei Option 1 und 3 gibt es eine feste Einspeisevergütung für 10 Jahre von aktuell 10 Rp/kWh. Die Einspeisevergütung wird ab 31.12.2020 wegfallen, so dass es voraussichtlich ab diesem Zeitpunkt nur noch die Optionen 2 und 3 ohne feste Einspeisevergütung geben wird.

Hier wird empfohlen, analog den anderen Gemeinden im Land auf 100% Landesförderbeitrag mit einer Deckelung von CHF 10'000 zu wechseln.

Da der Ausbau von Photovoltaikanlagen in Liechtenstein für die Energiewende mit höchster Priorität anzusehen ist, empfiehlt die Energiekommission eine Erhöhung des Maximalbetrages bei grösseren Anlagen. Durch dies könnte die Gemeinde Schaan Anreize schaffen, damit grosse Dachflächen von Gewerbe- und Industriebauten mit Photovoltaikanlagen belegt werden.

Anlagen bis 40 kWp	CHF 10'000
Anlagen 40-70 kWp	CHF 15'000
Anlagen 70-100 kWp	CHF 25’000
Anlagen ab 100 kWp	CHF 30'000

Kraft-Wärme-Kopplung *(Broschüre, Seite 11)*

Hier sind keine Anpassungen notwendig. Einzig könnte zum besseren Verständnis in der Broschüre, die Bemerkung, dass bis zur Deckelung von CHF 10’000 der Landesbeitrag verdoppelt wird (=100% der Landesförderung), ergänzt werden.

Andere Anlagen und andere Massnahmen *(Broschüre, Seite 12)*

Gemäss momentaner Förderprogrammbroschüre entscheidet hier der Gemeinderat für jedes Projekt individuell. Früher liefen unter andere Anlagen und Massnahmen vor allem Grossanlagen im Bereich Photovoltaik, Sonnenkollektoren, Haustechnikanlagen und Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen.

Im Landesförderprogramm (energibündel.li) sind unter diesem Kapitel folgende zusätzliche Förderungen in den Bereichen Energieberatung, Steigerung der Stromeffizienz in grossen Gebäuden oder allgemein Effizienzprogramme definiert:

1. **Einzelmassnahmen** (z.B. Industriemotoren, Ersatz LED, Umwälzpumpen, Prozessdampfanlagen, gewerbliche Abwärmenutzung etc.). Förderhöhe Land CHF 500 bis 400'000.

Empfehlung Energiekommission für Broschüre der Gemeinde
Einzelmassnahmen (z.B. Industriemotoren, Ersatz LED, Umwälzpumpen, Prozessdampfanlagen, gewerbliche Abwärmenutzung etc.). Ob ein Projekt förderungswürdig ist, entscheidet der Gemeinderat und legt auch die Höhe der Förderung fest.

2. **Sanierungsberatung Gebäude** 50% der Beratungsaufwendungen. Beratungsaufwendungen unter CHF 1'000 werden nicht gefördert. Das heisst minimaler Förderbeitrag ist CHF 500. Gebäude bis 500 m2 Energiebezugsfläche maximal CHF 1'500 und ab 500 m2 maximal 3 CHF/m2.

Empfehlung Energiekommission für Broschüre der Gemeinde
Sanierungsberatung Gebäude Die Gemeinde fördert Sanierungsberatungen bei Gebäuden mit einem Pauschalbetrag von CHF 500.

3. **Heizungsfernsteuerung für Ferienobjekte im Alpengebiet** Je neuinstallierte Fernsteuerung pauschal CHF 1'000 aber maximal 50% der anrechenbaren Aufwendungen. Aufwendungen unter CHF 1'000 werden nicht gefördert. Das heisst der minimale Förderbeitrag ist CHF 500.

Empfehlung Energiekommission für Broschüre der Gemeinde
Heizungsfernsteuerung für Ferienobjekte im Alpengebiet Da keine Ferienobjekte auf Schaaner Boden im Alpengebiet stehen, wird diese Massnahme nicht ins Gemeindeförderprogramm aufgenommen werden.

Allgemeines *(Broschüre, Seite 14)*

Auf der Seite 14 der Gemeindeförderbroschüre steht unter Allgemeines: "Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen."

Die Liechtensteinischen Kraftwerke bieten Wärmepumpenlösungen im Contracting an. Hier wurde von den LKW bei der Vorsteherkonferenz einmal gebeten, dass die LKW, im Prinzip für den Contractingnehmer, um eine Förderung ansuchen darf. Die LKW geben den Förderbeitrag 1:1 an den Contractingnehmger (günstigerer Wärmpreis) weiter.

Empfehlung Energiekommission für Broschüre der Gemeinde
"Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen. Davon ausgenommen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke bei Vorliegen eines gültigen Contracting-Vertrages mit einer privaten Hauseigentümerschaft."

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Broschüre Gemeindeförderung Energieeffizienz und erneuerbare Energien (Stand 01.02.2015)

Antrag

Der Gemeinderat befürwortet die von der Energiekommission vorgeschlagenen Anpassungen betreffend das Gemeindeförderprogramm Energieeffizienz und erneuerbare Energien 2020.

Erwägungen

Andreas Heeb informiert den Gemeinderat mit folgenden Folien:

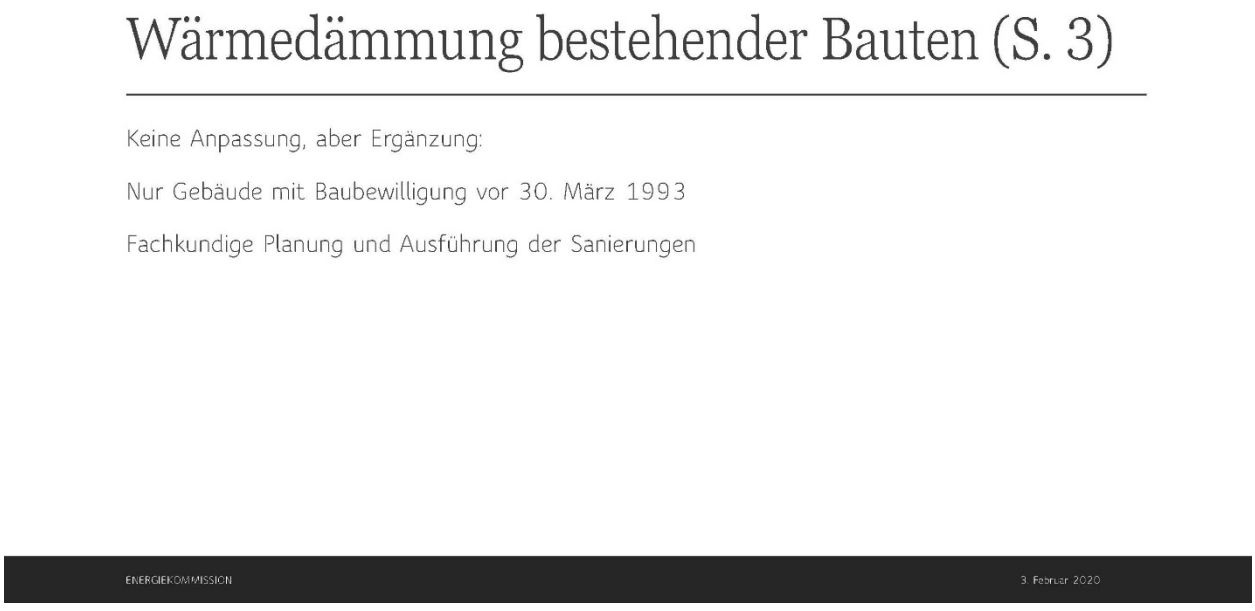

Minergie-A und Minergie-P (S. 5/6)

BISHER	NEU
Altbau 1/3 Landesbeitrag mind. CHF 5'000.- bis max. CHF 10'000.-	1/3 Landesbeitrag mind. CHF 5'000.- bis max. CHF 10'000.-
Neubau Pauschal CHF 2'500.-	

Minergie-A und Minergie P (S. 5-6)

Beispiele	Einfamilienhaus	Mehrfamilienhaus	Bürogebäude
Energiebezugsfläche EBF	170 m²	1'200 m²	5'000 m²
saniert nach Minergie-A/Minergie-P			
Land mindestens 15'000.–, maximal 60'000.–	15'000.–	36'000.–	max. 60'000.–
Gemeinde mindestens 5'000.–, maximal 10'000.–	5'000.–	max. 10'000.–	max. 10'000.–
Gesamt	**20'000.–**	**46'000.–**	**70'000.–**

Neubauten

Kostenanteil CHF 2'500.- pauschal für Minergie-A oder Minergie-P

Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung (S. 7)

BISHER

Altbau

100 % der Landesförderung bis max. CHF 10'000.-

Neubau

100 % der Landesförderung bis max. CHF 5'000.-

NEU

Keine Unterscheidung Neu- und Altbau:

100 % der Landesförderung bis max. CHF 10'000.-

Haustechnikanlagen zur umweltschonenden Wärmeerzeugung (S. 7)

Moderne Holzheizungen und Wärmepumpen sind umweltschonende und energieeffiziente Heizsysteme für Neu- und Altbauten. Idealerweise werden diese Haustechnikanlagen mit einer gut gedämmten Gebäudehülle kombiniert.

Die Antwort, ob Ihr Haus in einem für Erdsonden geeigneten Gebiet liegt, gibt die Erdsondenkarte des Amtes für Umwelt (www.geodata.li).

Massgebend für die Höhe der Förderung ist die Art der Haustechnikanlage sowie die Grösse des Bauobjektes. Die Gemeinde verdoppelt die Förderung des Landes bis zu folgenden Maximalbeträgen:

	~~Altbau~~	~~Neubau~~
Land:	max. CHF 20'000.–	20'000.–
Gemeinde:	max. CHF 10'000.–	5'000.–
Gesamt	**max. CHF 30'000.–**	**25'000.–**

Auf www.energiebuendel.li finden Sie eine vollständige Liste der geförderten Anlagen und eine Tabelle zur Berechnung des Förderbeitrages.

~~Altbau~~

Beispiele	Einfamilienhaus			Mehrfamilienhaus		
Energiebezugsfläche	150 m²			1'200 m²		
	Land	Gemeinde	**Gesamt**	Land	Gemeinde	**Gesamt**
Stückholzheizung	7'840.–	7'840.–	**15'680.–**	13'182.–	max. 10'000.–	**23'182.–**
Pelletsfeuerung	5'935.–	5'935.–	**11'870.–**	10'862.–	max. 10'000.–	**20'862.–**
Wärmepumpe Erdwärme	4'504.–	4'504.–	**9'008.–**	9'121.–	9'121.–	**18'242.–**
Wärmepumpe Luft	3'394.–	3'394.–	**6'788.–**	7'767.–	7'767.–	**15'534.–**

ENERGIEKOMMISSION 3. Februar 2020

Thermische Sonnenkollektoren und Wärmepumpenboiler (S. 8)

Keine Anpassungen

Photovoltaikanlagen (S. 9/10)

BISHER	NEU
CHF 400 je kWp (entsprach 100 % des Landesbeitrages) bis max. CHF 10'000.-	100 % des Landesbeitrags: CHF 400.- pro kWp (mit Einspeisevergütung) CHF 650.- pro kWp (ohne Einspeisevergütung) CHF 750.- pro kWp (vertikale Anlagen) Anlagen bis 40 kWp: max. CHF 10'000.- Anlagen 40-70 kWp: max. CHF 15'000.- Anlagen 70-100 kWp: max. CHF 20'000.- Anlagen ab 100 kWp: max. CHF 30'000.-

Kraft-Wärme-Kopplung (S. 11)

Keine Anpassung, aber Ergänzung:

100 % des Landesbeitrages bis max. CHF 10'000.-

Andere Anlagen und andere Massnahmen (S. 12)

1. Einzelmassnahmen:

Keine Anpassungen; Entscheidung durch Gemeinderat für jedes Projekt

2. Sanierungsberatung

Ergänzung: Gemeinde fördert Sanierungsberatungen bei Gebäuden pauschal mit CHF 500.-

Allgemeines (S. 14)

„Bauten und Anlagen der öffentlichen Hand (Gemeinde und Land sowie deren angeschlossene Institutionen) sind von Fördermassnahmen ausgeschlossen."

Anpassung:

„Davon ausgenommen sind die Liechtensteinischen Kraftwerke bei Vorliegen eines gültigen Contracting-Vertrages mit einer privaten Hauseigentümerschaft."

ENERGIEKOMMISSION 3. Februar 2020

- Die Standards Minergie sind in Neu- und Altbauten unterschiedlich aufgrund der Komplexität der Materie.
- Für eine Leistung von 40 kWp wird eine Fläche Solarzellen von ca. 60 m2 benötigt. Die Einspeisevergütung der LKW entfällt am 01. Januar 2021.
- Die Überarbeitung entspricht einer Anpassung an die aktuelle Situation, wie sie in anderen Gemeinden bereits vollzogen ist. Die Förderungshöhen sind über die Gemeinden hinweg in etwa gleich.
- Liechtenstein ist bei den Förderungen gegenüber z.B. der Schweiz sehr grosszügig.
- Die Förderung Flachdachbegrünung ist mit der letzten Gesetzesänderung aufgehoben worden.
- Die Änderungen sollen "per sofort" in Kraft treten.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

24 Bodenkauf – Privatparzelle Sch. Parz. Nr. 2236 (Rietgarten)

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Bodenkauf der Sch. Parz. Nr. 2236 (69.0 m^2 / 19.2 Klf./ Zone für öffentliche Bauten und Anlagen) zum Preis von CHF 6'912.--.

Konditionen:
Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

25 Bodenkauf – Miteigentumsanteile Sch. Parz. Nr. 1113

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Erwerb der 25/384 Miteigentumsanteile (248.76 m2 à CHF 47.00 / m2) zum Preis von CHF 11‘691.70.

Konditionen:
Grundstücksgewinnsteuer zu Lasten des Verkäufers, Vertragskosten und Gebühren zu Lasten der Gemeinde

26 Rathaus – Erweiterung Compactusanlage Gemeindearchiv / Lieferauftrag

Ausgangslage

Die Compactusanlage, welche im Jahre 2009 im Untergeschoss zwischen SAL und Rathaus eingebaut wurde (trümmersicheres Gemeindearchiv), muss erweitert werden. Damit systemkonform erweitert werden kann, wurde vom bisherigen Lieferanten der Firma Hermann Erni AG, 9495 Triesen, eine Offerte für den Ausbau dieser Anlage eingeholt.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Offerte vom 18.Juni 2019

Antrag

Die Firma Hermann Erni AG, 9495 Triesen, wird mit der Lieferung und dem Einbau der Erweiterung der bestehenden Compactusanlage zur Offertsumme von netto CHF 44‘350.85 beauftragt.

(Budget 2020 / CHF 70’000.-- Restbetrag wird für zwei kleinere Archivanlagen für die Gemeindekasse verwendet, welche mittels Lieferaufträge vergeben werden können)

Erwägungen

Im Bereich "Gemeindekasse" sollte der Platz für die nächsten 20-25 Jahre genügen, vorbehaltlich grösserer Änderungen. Im trümmersicheren Gemeindearchiv wird nicht "auf Vorrat" erweitert, es besteht aber noch Kapazität.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

27 Areal Werkhof – Umgebung Werkhof und Sanierung Werkhofstrasse / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

An der Sitzung vom 11. Dezember 2019, Trakt. 234 und 235, genehmigte der Gemeinderat die beiden Projekte „Areal Werkhof – Umgebung Werkhof“ und „Sanierung Werkhofstrasse“ und die entsprechenden Kredite in Höhe von CHF 620‘000.00 inkl. MwSt. und CHF 725'000.00 inkl. MwSt.

Stellungnahme zu den Erwägungen betreffend die Fussgängerführung Trakt. 235 (Auszug aus dem Protokoll der Bau-, Rüfe- und Deponiekommissionssitzung vom 18. Dezember 2019):

Mit dem Umbau des Werkhofs, Wasserwerks und dem Neubau der Altstoffsammelstelle wurde auch die gesamte Umgebung und die Werkhofstrasse in die Planung mit aufgenommen. Dabei wurden für die Werkhofstrasse verschiedene Möglichkeiten der Fussgängerführung und die daraus resultierenden Anpassungen aufgezeigt. Die Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit dem planenden Ingenieurbüro haben die vorliegende Variante, mit dem Fusswegbereich auf der Nordseite der Werkhofstrasse, bevorzugt.

<u>Stellungnahme Bau-, Rüfe- und Deponiekommission</u>
Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission nimmt die Ausführungen zur Kenntnis, stellt jedoch die Fusswegführung auf der Südseite der Werkhofstrasse zur Diskussion. Dies vor allem im Zusammenhang mit den Kreuzungspunkten der geplanten Ein- und Ausfahrten vom Werkhofgelände und der neuen Verkehrsführführung für die Altstoffsammelstelle. Aber auch im Zusammenhang mit einem allfällig neuen Trottoir auf der Südseite der Strasse Im alten Riet von der Benderer Strasse bis zum Bahnübergang. Dieses Trottoir kann erst nach erfolgreich zu tätigendem Landerwerb realisiert werden. Die Bau-, Rüfe- und Deponiekommission empfiehlt, diesen Landerwerb in Angriff zu nehmen. Sollte das Trottoir in der Strasse Im alten Riet realisiert werden können, wäre es sinnvoll, die Fusswegmarkierung an der Werkhofstrasse ebenfalls auf die Südseite zu verlegen. Aus diesem Grund soll die Ausführung des vorliegenden Projektes so erfolgen, dass ein Wechseln des Fussweges auf die Südseite ohne grössere Bautätigkeiten erfolgen könnte.

Die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben. Die fristgerecht eingereichten Angebote wurden fachlich und rechnerisch überprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Originalofferten
- Offertvergleich (elektronisch)
- Offertöffnungsprotokoll (elektronisch)
- Offerte Strassenbeleuchtung der Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, vom 19.11.2019

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Baumeister-, Pflästerungs- und Belagsarbeiten für die beiden Projekte „Areal Werkhof – Umgebung Werkhof und Sanierung Werkhofstrasse“ an die Firma Toldo AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 636'093.15 inkl. MwSt.

   (Anteil „Areal Werkhof – Umgebung Werkhof“ CHF 271'774.95 inkl. MwSt.)
   (Anteil „Sanierung Werkhofstrasse“ CHF 357'040.60 inkl. MwSt.)
   (Anteil Liechtensteinische Kraftwerke CHF 7'277.65 inkl. MwSt.)

   Kostenvoranschlag Anteil „Areal Werkhof – Umgebung Werkhof“ CHF 311'470.20 inkl. MwSt.
   Kostenvoranschlag Anteil „Sanierung Werkhofstrasse“ *CHF 427'309.70 inkl. MwSt.*

2. Der Gemeinderat vergibt die Strassenbeleuchtung für das Projekt Sanierung Werkhofstrasse an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan, zur Offertsumme von CHF 21'386.80 inkl. MwSt.

   Kostenvoranschlag CHF 21'540.00 inkl. MwSt.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

28 Neubau Tennisplätze Dux / Vergaben Lieferungen

Ausgangslage

An der Sitzung vom 04. September 2019, Trakt. 165, genehmigte der Gemeinderat das Projekt „Neubau Tennisplätze Dux“ und den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1’800‘000.00. Erste Vergaben erfolgten an den Gemeinderatssitzungen vom 02. Oktober 2019, Trakt. 190 und 13. November 2019, Trakt. 218.

Damit die Arbeiten zügig weitergeführt werden können und die Inbetriebnahme der Plätze termingerecht zur Eröffnung der Freiluftsaison stattfinden kann, sind weitere Vergaben nötig. Dies betrifft die Vergaben für Lieferungen rund um die neuen Platzbeleuchtungen.

Aufgrund der guten Erfahrungen beim Neubau des Kunstrasenplatzes und der Umgebung auf der Sportanlage Rheinwiese wurde auch bei den Tennisplätzen die Einholung von Offerten im Direktvergabeverfahren angewandt.

Die Firma Elektro-Material AG hat bereits die LED- Beleuchtung in der Tennishalle Schaan geplant, geliefert und zur Zufriedenheit des Tennisclubs begleitet. Für den Rückbau der bestehenden Beleuchtung und die Kontrolle der bestehenden Rohranlage und Verkabelungen wurde die Firma Beck Elektro AG beigezogen. Auf Grundlage der daraus resultierenden Erkenntnisse konnte auf den Beizug eines weiteren Planers verzichtet werden und Kosten für eine zusätzliche Elektroplanung gespart werden.

Beide Firmen verfügen über grosse Erfahrung im Zusammenhang mit Beleuchtungsanlagen im Sportanlagenbau. So haben sie beispielsweise im Jahr 2018/19 zusammen die Neuanlage und umfangreiche Sanierung in Triesenberg (gesamte Sportanlage) ausgeführt, die Beck Elektro AG 2017/18 ausserdem die Neuanlagen auf der Rheinwiese. Für die Lieferung der Leuchten und Lampen wurde eine Offerte von der Firma Beck Elektro AG, Schaan, und für die Lieferung der Masten von der Firma Elektro-Material AG, Spreitenbach, eingeholt. Die zeitliche Nähe zu den Lieferungen beim Neubau des Kunstrasenplatzes lassen eine fachliche und rechnerische Beurteilung der eingereichten Offerten zu.

Die Gemeindebauverwaltung empfiehlt deshalb die Vergaben der Lieferung der Beleuchtungsmasten und der Lieferung von Leuchten und Lampen als Direktvergabe an die genannten Firmen.

Dem Antrag liegen bei

- Offerte Beck Elektro AG, Schaan, für die Lieferung der Leuchten und Lampen vom 10.12.2019
- Offerte Elektro-Material AG, Spreitenbach, für die Lieferung der Masten vom 09.12.2020

Antrag

1. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Leuchten und Lampen für das Projekt „Neubau Tennisplätze Dux“ an die Firma Beck Elektro AG, Schaan, zur Offertsumme von CHF 101'828.70 inkl. MwSt.

2. Der Gemeinderat vergibt die Lieferung der Masten für das Projekt „Neubau Tennisplätze Dux“ an die Firma Elektro-Material AG, Spreitenbach, zur Offertsumme von CHF 55'778.50 inkl. MwSt.

Erwägungen

Der Gemeinderat wird informiert, dass die Aufräumarbeiten beim angrenzenden Grundstück "laufen", die Situation wird bereinigt. Das Material, um welches es sich handelt, ist Ziegelsand, kein Granulat, also unbedenklich / ungiftig.

Beschluss (einstimmig, 12 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

29 Informationen: Führungsstab Oberländer Gemeinden (FOG)

Alex Hermann informiert den Gemeinderat über das Führungsorgan der Gemeinden Oberland (FOG) mit folgenden Folien:

Grundidee

- Bei besonderen und ausserordentlichen Lagen, zivile Stäbe zur Unterstützung der Einsatzorganisationen für die Einsatzbewältigung und Regenerationsphase einzusetzen.

elf Gemeinden elf Führungsstäbe

↓

FOG Oberland und FOG Unterland

PräsentaEon FOG Oberland

Ziel und Zweck der FOG

Strategische Ziele der FOG

- wich%ger Partner im Sicherheitsverbund Liechtenstein
- planen und handeln eigenverantwortlich,
- für den Ereignisfall professionell vorbereitet
- zentraler Beitrag der Gemeinden an den Sicherheitsverbund LIE,
- mit den notwendigen Kompetenzen und Ressourcen ausgestaCet

Rolle im Sicherheitsverbund

Setzen in der bes/ao Lage die strategischen Entscheide des LFS in den Gemeinden opera%v um.

mit klar definierten Aufgaben, Kompetenzen u. Verantwortlichkeiten.

FOG pflegen professionelles und vertrauensvolles Verhältnis zu ihren Partnern im Land, besonders zum LFS, den Gemeindevertretern und den Einsatzorganisa%onen.

Präsentation FOG Oberland

EBP

Künftige Führungsstrukturen

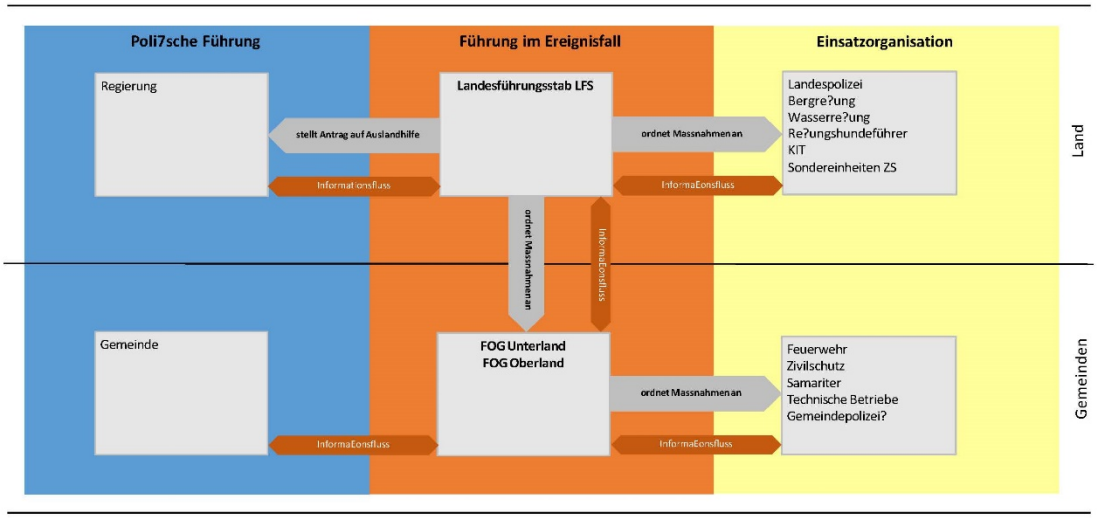

Präsentation FOG Oberland

Entwicklung - Historie

15. Nov. 2016	Verabschiedung Konzept durch Gemeinden/ABS
05. Juli 2018	Erstbesprechung mit Daniel HilH u. Emanuel Banzer
24. Sept. 2018	Erste offizielle Sitzung mit ABS, FOG C und Stv.
03. Juli 2019	Erste offizielle Sitzung mit FOG Oberland
14. Aug. 2019	FOG Oberland kompleR
21./22. Aug. 2019	Grundausbildung Stabsarbeit
25. Nov. 2019	Festlegung Führungsstandort(e)
27. Nov. 2019	Schulung „webmembers“

Präsentation FOG Oberland

Aktueller Projektstand

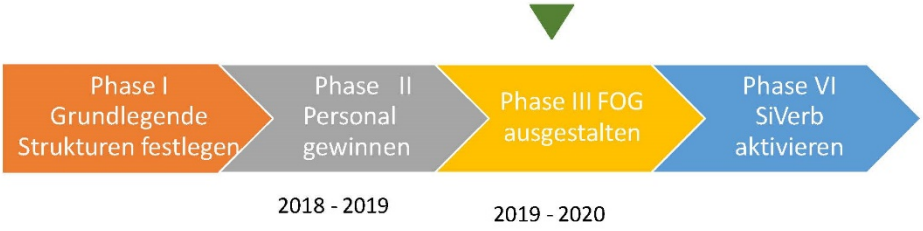

Präsenta)on FOG Oberland

EBP

Übersicht Arbeiten 2019 mit dem ABS

Engere Stabsarbeit

1) Ausbildungsprogramm festlegen
2) **Führungsunterlagen auf Bedürfnisse der FOG/LFS zuschneiden**
3) Anforderungen an Lage Führungsstandorte festlegen
4) Infrastruktur + Ausstattung Führungsstandorte festlegen
5) **Aufgebot Stabsangehörige festlegen**
6) **Hilfsmittel und Einsatzunterlagen erarbeiten; Standards definieren**
7) **Persönliche Ausrüstung der Stabsmitarbeiter festlegen**
8) «Jahresprogramm Normale Lage» entwickeln

Weitere Arbeiten

9) **Übergeordnete Prozesse und Kompetenzen definieren (SchniPstellen zu LFS und Gemeinden klären)**
10) **«Hochfahren» klären (wer bietet Stab auf?)**
11) **Alarmierung Bevölkerung klären (wer und wie?)**
12) Entlohnung und Versicherung Stabsangehörige final klären
13) **Gesetzliche Grundlagen klären: Inwieweit ist eine Revision des BeschG erforderlich?**
14) Klären, wie sich die Gemeinden im Hinblick auf die zu bildenden Bevölkerungsschutz-Regionen organisieren
15) Klären, wann und wie die RekruVerung Stabsangehörigen staWindet
16) Stabsreglement erstellen

Präsentation FOG Oberland

Organigramm

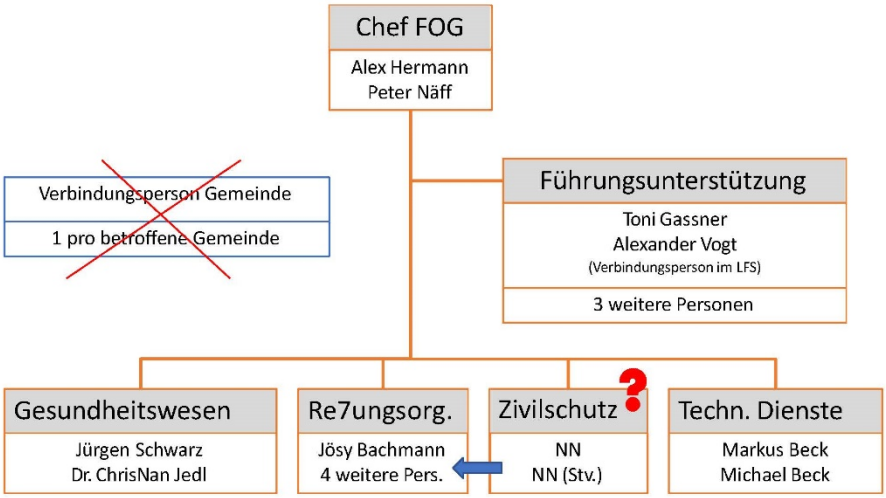

9

FOG Oberland

Funk.on	Name	Vorname	Wohnort
Stabschef (C)	Hermann	Alex	Schaan
Stabschef Stv. (Stv.)	Näff	Peter	Schaan
C: Führungsunterstützung	Gassner	Toni	Balzers
Stv.	Vogt	Alexander	Balzers
	Lampert-Wohlwend	Luisa	Triesen
	Ospelt	Roland	Vaduz
	Verling	Stefanie	Vaduz
C: Gesundheit	Schwarz	Jürgen	Eschen
Stv.	Dr. Jedl	Christian	Triesenberg
C: FW u. Rettungsorganisationen	Bachmann	Josef	Balzers
Stv.	Gantner	Dietmar	Planken
	Göldi	Toni	Balzers
	Konrad	Martin	Vaduz
	Ogg	André	Triesen
C: Technische Dienste	Beck	Markus	Balzers
Stv.	Beck	Michael	Schaan

Tätigkeiten FOG Oberland

Sitzungen / Rapporte	3
Fachgruppe FW u. Re6ungsorganisa8onen	1
Fachgruppe Führungsunterstützung	1
Grundausbildung „Stabsarbeit“	2 (Tage)
Ausbildung webmembers	2 Std.

Präsentation FOG Oberland

Stabsarbeit

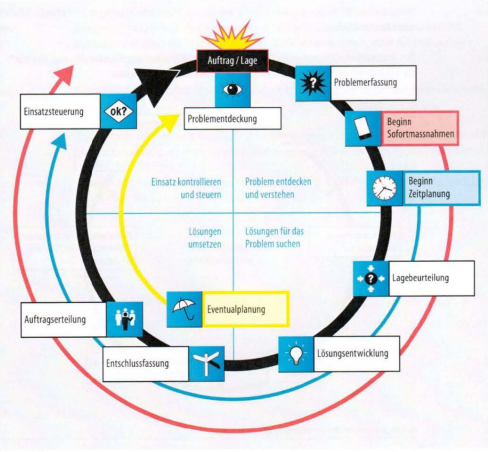

Präsenta)on FOG Oberland

Führungsstandorte

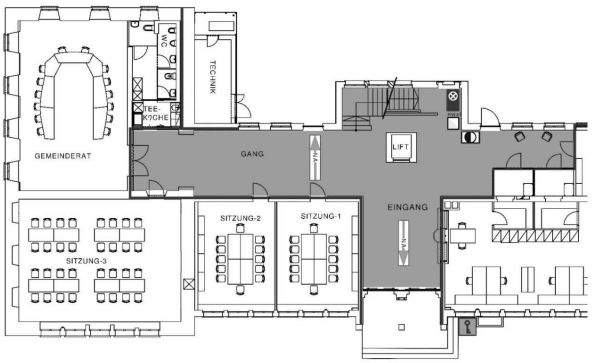

Präsentation FOG Oberland

Aufgabenplanung FOG Oberland 2020

Aufgaben	Zuständig	Jan 20	Feb 20	Mär 20	Apr 20	Mai 20	Jun 20	Jul 20	Aug 20	Sep 20	Ok 20	Nov 20	Dez 20
Aktivitäten / Budget 2021erstellen	Ha/Np												
Ausbildung Führungsunterstützung	FU								12				
Ausbildung Rapport ZSO Werdenberg	C, Stv. ABS												
Evaluation Ausbildung FU	ABS	21											
FOG Aufgaben Fachbereiche definieren	Stab/ABS	21											
Grundausbildung Stabsarbeit II	Stab		13./14.										
Hilfsmittel u. Einsatzunterlagen													
Info Gemeinde Schaan		29			Voko								
Info Synchronisationsmatrix	ABS												
Jahresbericht erstellen	Ha												
Schnittstellen / Prozesse LFS klären	ABS												
Sitzung Führungsunterstützung	Ha/FU	30											
Sitzung/Rapport (mit Teamevent)	Stab			11									
Stabsreglement erarbeiten	ABS/Stab	21											
Übungen Frühjahr u. Herbst	ABS/Stab			2			Übung					Übung	
Vereinfachung Führungswand?	Stab												
Weiterbildung Seuchen des LFS	Ha/Np	16											

Legende:
In Bearbeitung
Erledigt
Gesamtstab FOG Oberland
Ausbildung
Ha/22.Jan. 2020

Präsentation FOG Oberland

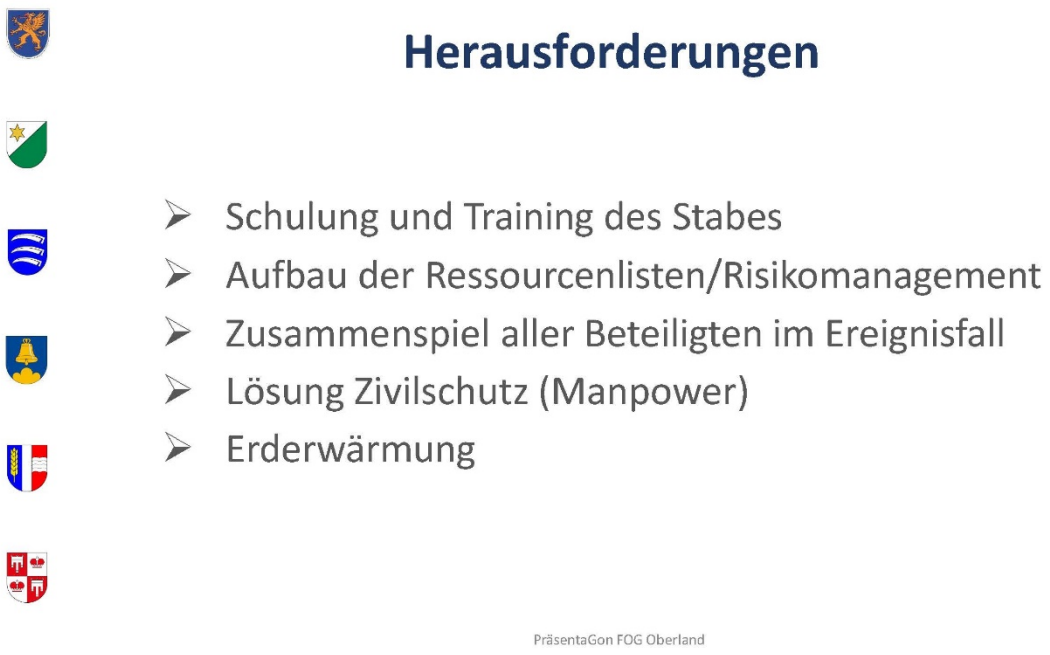

Dabei werden folgende Punkte besprochen:

- Das Führungsorgan Gemeinden Oberland (bzw. Unterland) ist der "Nachfolger" der Führungsstäbe in den einzelnen Gemeinden.
- Das FOG tritt bei ausserordentlichen und extremen Lagen in Funktion, z.B. auch bei Terrorangriffen (dazu gab es bereits eine Übung). Normale Lagen bewältigen Feuerwehr, Polizei etc. selbstständig.
- Bei Epidemien nimmt das FOG auf Anweisung des Landesführungsstabes seine Arbeit auf.
- Die Tätigkeiten lassen sich nicht standardisieren, sondern sind bei jedem Ereignis anzupassen.
- Das FOG hat auch eine Triage-Funktion, benötigt dabei aber auch die Unterstützung der Politik, z.B. wenn bei einem Grossbrand entschieden werden muss, ein bestimmtes Gebiet aufzugeben.
- Bei einer Krisensituation kann es passieren, dass nicht mehr alle Stabsmitglieder / Stellvertreter parat stehen. Durch die gemeinsame Ausbildung FOG Oberland und Unterland können sich diese aber gegenseitig aushelfen.
- Die Versuche, Zivilschutzgruppen aufzubauen, sind in den meisten Gemeinden gescheitert. In Schaan wurde z.B. im Kindergarten Rebera ein Zivilschutzraum eingerichtet, aber wieder aufgelöst.

Schaan, 30. Januar 2020

Gemeindevorsteher Daniel Hilti: _____